



Zl.: 020-1/D/4494/2024

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, i.d.g.F., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Auslosung aus der Wählerevidenz, mittels EDV, erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Donnerstag, dem 04. Juli 2024 um 08.30 Uhr

im Gemeindeamt Krems in Kärnten, Eisentratten 35, durchgeführt wird.
Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2025 und 2026 in der Zeit vom

05. Juli 2024 bis 15. Juli 2024

jeweils während der Amtsstunden im Gemeindeamt Krems in Kärnten, 9861 Eisentratten 35, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Eisentratten, am 12.06.2024

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 13.06.2024

abgenommen am: 15.07.2024